

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Daniel Fingerle

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

65. Deutscher Anwaltstag - Familienrecht: Szenen einer Ehe - Die Ehe auf (Lebens-)Zeit?

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 26.06.2014

Freiburger Baurechtstage 2014 - Bedenkenhinweis bei Bauverträgen; Nacherfüllung/Haftung des Architekten

Institut für Baurecht Freiburg im Breisgau e.V.; 10 Stunden; 19.09.2014 - 20.09.2014

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden 45 Minuten; 20.11.2014 - 22.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. März 2015

